

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/2814 —

Betr.: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Wettig-Danielmeier (SPD) vom 6. 6. 1984

Nach Zeitungsmeldungen soll die Universität Göttingen auf Verlangen des Wissenschaftsministers für den Haushalt 1985 38 Stellen zur Streichung empfehlen. Nach Auskunft der Universität sind 33 der 38 möglichen Stellen mit wissenschaftlichen Nachwuchskräften besetzt; d. h. für die zukünftige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses würden 33 weitere Stellen entfallen. Die Naturwissenschaftler würden allein 17 Nachwuchsstellen verlieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen diese Zeitungsmeldungen zu?
2. Wie sehen die genauen Zahlen für die Universität Göttingen aus, und welche Vorgaben hat das Wissenschaftsministerium den anderen Hochschulen des Landes für den Haushalt 1985 gemacht?
3. Wie vertragen sich die Stellenstreichungen mit der Notwendigkeit aktiver Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die die Landesregierung öffentlich vertritt?
4. Wie gedenkt die Landesregierung angesichts so zufälliger Stellenstreichungen, ein ausgewogenes Konzept der Nachwuchsförderung, aber auch der Aufrechterhaltung von Forschung und Lehre sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wissenschaft und Kunst  
— Z 1 — 01 420/5 —

Hannover, den 24. 9. 1984

Den Hochschulen wurden im April 1984 zur Deckung des Bedarfs an neuen Stellen im Haushalt 1985 Vorschläge übersandt bzgl. umzuschichtender Stellen für wissenschaftliches Personal in Bereichen, die der Lehramtsausbildung zuzuordnen sind. Zugleich wurde den Hochschulen anheimgestellt, Ersatzvorschläge zu machen. Hierbei konnten u. a. auch Stellen für nichtwissenschaftliches und für wissenschaftliches Personal aus nicht mit der Lehramtsausbildung befaßten Bereichen benannt werden. Dieses flexible Verfahren führte im Ergebnis dazu, daß über die gemäß Haushaltsplanentwurf 1985 umzuschichtenden Stellen im wesentlichen Einvernehmen mit den Hochschulen erzielt worden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Zeitungsmeldungen geben einen inzwischen überholten Planungsstand wieder.

Zu 2.

Die Universität Göttingen soll gemäß Haushaltsplanentwurf 1985 38 Stellen einsparen. Von diesen Stellen werden 37 für andere Zwecke im Hochschulbereich umgewidmet. Eine Stelle für einen Professor (C4) für Kunsterziehung wird unter Versetzung des Stelleninhabers an die Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig verlagert.

Von den 37 Stellen dienen 11 Stellen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (10 Ila BAT, 1 C 2 auf Zeit). Bei den restlichen Stellen handelt es sich um Dauerstellen.

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften, in dem mit Wirkung zum WS 1983/84 der Studiengang Lehramt Grund- und Hauptschulen aufgehoben wurde, hat von den 37 Stellen insgesamt 16 Stellen (davon 4 Förderungsstellen) einzusparen.

Die Naturwissenschaftler der Universität Göttingen verlieren keine einzige Stelle.

Das Einsparungskonzept ist mit der Universität Göttingen abgestimmt worden. Es wurde in allen Fällen Einvernehmen erzielt.

Neben der Universität Göttingen sind Stelleneinsparungen bei folgenden Hochschulen vorgesehen:

1. Universität Oldenburg: 15 Stellen. Für 6 dieser Stellen wird der Hochschule Ersatz im Wege der Versetzung von Personal gestellt, das im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur Verminderung der Lehramtsausbildungskapazitäten an anderen Hochschulen entbehrlich geworden ist.  
Unter den 15 Stellen sind insgesamt 9 Stellen, die der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, und zwar 5 Stellen C 1 — Hochschulassistenten —, 4 Stellen Ila BAT.
2. Universität Osnabrück: 11 Stellen, davon 5 gegen Ersatzstellung. Unter den 11 einzusparenden Stellen befinden sich 3 Stellen C 1 — Hochschulassistenten — und 2 Stellen Ila BAT — Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses —.
3. Technische Universität Braunschweig: 24 Stellen. Darunter sind 12 Stellen für Nachwuchswissenschaftler (2 Stellen C 1 — Hochschulassistenten —, 10 Stellen Ila BAT).
4. Universität Hannover: 16 Stellen. Von diesen dienen 11 der Nachwuchswissenschaftlerförderung (1 C 2 — Professor auf Zeit —, 3 C 1 — Hochschulassistenten —, 7 Ila BAT).
5. Hochschule für Bildende Künste Braunschweig: 1 Stelle. Hierbei handelt es sich um eine C 4-Professorenstelle, für die die Hochschule dadurch Ersatz erhält, daß ein an einer anderen Hochschule entbehrlich gewordener Hochschullehrer dorthin umgesetzt wird.
6. Hochschule Hildesheim: 6 Stellen, für die ausnahmslos Ersatz im Wege der Versetzung gestellt wird. Unter den 6 Stellen befinden sich 5 Stellen Ila BAT — Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses —.
7. Hochschule Lüneburg: 10 Stellen. Für 8 dieser Stellen erhält die Hochschule ebenfalls Ersatz durch Versetzung von Personal anderer Hochschulen.  
Von den genannten Stellen dienen 6 der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (1 C 1 — Hochschulassistent —, 5 Ila BAT).

Zu 3.

Ein genereller Stellenabbau findet nicht statt. Bekanntlich werden aber Stellen aus dem Bereich der Lehrerausbildung und damit auch Stellen für den wissenschaftli-

chen Nachwuchs aus diesem Bereich, die nicht voll beansprucht sind, in zukunfts-trächtigere Studiengänge verlagert. Diese Studiengänge erhalten in größerer Zahl auch neue Nachwuchsstellen zugewiesen. Insgesamt dienen die Stellenverlagerungen ausnahmslos der Stärkung von Forschung und Lehre in zukunfts-trächtigen Wissenschaftsfeldern und Studiengängen.

Zu 4.

Bereits in meiner Rede zum Antrag der Fraktion der SPD betr. „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Drs 10/2637) am 20. Juni 1984 habe ich dem Niedersächsischen Landtag einen Katalog von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Niedersachsen vorgelegt. Das Ergebnis der Auswertung werde ich nach Beratung im Landesministerium dem Niedersächsischen Landtag mitteilen.

In Vertretung  
Dr. Börner